



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Bessere Bedingungen des Aufwachsens in NRW schaffen!

Kinder- und jugendpolitische (An)-Forderungen des Kinderschutzbundes in NRW

Gliederung

I. Das Fundament unserer Forderungen

- Die Marke „Kinderschutzbund in NRW“
- Warum wir uns an die Politik wenden

II. Was Kinder und Jugendliche brauchen: Unsere Forderungen

II.1 Kernthemen: Was grundsätzlich besser werden muss!

- Junge Menschen wirkungsvoller vor Gewalt schützen
- Kinder- und Jugendarmut bekämpfen – Teilhabe schaffen!
- Gesundheit und Wohlbefinden junger Menschen besser unterstützen!

II.2 Bedeutsame Räume und Orte junger Menschen: Was sich für Kinder und Jugendliche hier ändern muss!

- Familie
- Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung und Schule
- Freunde, Freizeit, Spiel und Erholung
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Polizei und Justiz
- Digitaler Raum



2 I. Das Fundament unserer Forderungen

3 Angesichts eines beschleunigten gesellschaftlichen Wandels und vor dem Hintergrund globaler Krisen
4 und Katastrophen wächst die Verantwortung der ganzen Gesellschaft dafür, nachhaltige, gesunde und
5 sichere Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und für ihre Familien zu gestalten.
6 Dieser Verantwortung fühlt sich der Kinderschutzbund in besonderer Weise verpflichtet. Vor diesem Hin-
7 tergrund wurden die vorliegenden **kinder- und jugendpolitischen Forderungen des Kinderschutzbun-**
8 **des in NRW** formuliert. Sie stellen die Basis für die Entscheidungen unserer gewählten Vertreter*innen
9 sowie für die praktische Arbeit unserer vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen dar. In erster
10 Linie sind sie Grundlage für die Lobbyarbeit im politischen Raum oder: für Forderungen an die Kommu-
11 nal- und Landespolitik.

12 Die kinder- und jugendpolitischen Forderungen des Kinderschutzbundes in NRW wurden von Kinder-
13 schützer*innen aus den Orts- und Kreisverbänden sowie dem Landesverband gemeinsam und demokra-
14 tisch entwickelt und knüpfen an das kinder- und jugendpolitische Grundsatzprogramm sowie die Be-
15 schlüsse des Bundesverbandes des Kinderschutzbundes an. Sie wurden auf der Mitgliederversammlung
16 des Kinderschutzbundes in NRW am 27.04.2024 beschlossen und werden in regelmäßigen Abständen
17 überprüft und aktualisiert.

18 Die Marke „Kinderschutzbund in NRW“

19 Der Kinderschutzbund ist die größte verbandliche und freie Organisation in NRW, die sich aktiv und
20 lebendig für die Rechte von allen Kindern und Jugendlichen sowie einen modernen und nachhaltig wirk-
21 samen Kinderschutz einsetzt. In rund 100 Orts- und Kreisverbänden engagieren sich ehren- und haupt-
22 amtliche Mitarbeiter*innen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene dafür, die Lebensbedingungen für Kin-
23 der und Jugendliche zu verbessern, und setzen sich in ihrer Kommune für eine kinder- und familien-
24 freundliche Politik ein. Hierfür arbeitet der Kinderschutzbund in NRW mit allen gesellschaftlichen Kräften
25 zusammen, die sich demokratischen, rechtsstaatlichen und an den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit ori-
26 entierten Zielsetzungen verpflichtet sehen.

27 Zu den Themenschwerpunkten des Kinderschutzbundes gehören der Schutz von Kindern und Jugendlichen
28 vor allen Arten von Gewalt, die nachhaltige Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut und die Steige-
29 rung ihres Wohlbefindens. Er setzt sich ein für die inklusive Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, die
30 angemessene Versorgung und Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Bil-
31 dungs- und Familienpolitik. Er orientiert sich in seinen öffentlichen Positionierungen und der Gestaltung

32 seiner Angebote grundsätzlich an den Kinderrechten, die den Vorrang des Kindeswohls in allen gesell-
33 schaftlichen Belangen und Entscheidungen sowie das Gebot der Diskriminierungsfreiheit normieren. Mit
34 zahlreichen Aktionen setzt sich der Kinderschutzbund in NRW für die Bekanntmachung und Förderung
35 der Kinderrechte öffentlichkeitswirksam ein, z. B. durch Plätze der Kinderrechte, Workshops in Kitas und
36 Schulen oder öffentliche Aktionen. Im Vordergrund steht dabei eine altersgerechte Beteiligung der Kinder
37 und Jugendlichen, um ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, sie in Entscheidungen mit einzube-
38 ziehen und ihnen eine Stimme in allen sie betreffenden Bereichen zu geben.

39 **Warum wir uns an die Politik wenden**

40 Kinder haben Rechte, Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Diesen Rechten Geltung zu ver-
41 schaffen, ist die Pflicht aller Erwachsenen. Die aktuellen gesellschaftlichen Krisen und Umbrüche zeigen
42 aber, dass es um die Verwirklichung der Menschenrechte für Kinder schlecht bestellt ist. Ihre Interessen
43 und ihr Wohl werden nur zu oft zugunsten von machtvolleren gesellschaftlichen Gruppen zurückgestellt.
44 Die Kinderrechte sind vor diesem Hintergrund beides: Mahnmal und Vision. Sie helfen uns bei allen
45 Versuchen, eine zukunftsorientierte, weltoffene und nachhaltige Gesellschaft zu gestalten, denn Kinder
46 und Jugendliche sind diese Zukunft.

47 Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und Krisen werden Kinder und Jugendliche aber immer
48 wieder aus dem Blick verloren, obwohl ihre hohe Verletzlichkeit evident ist. Kriege, Pandemien, ökonomische
49 und ökologische Katastrophen betreffen Kinder und Jugendliche in besonderem Maße, da ihnen
50 hierdurch wichtige Ressourcen entzogen werden und sie in ihrer Entwicklung in hohem Maße verunsich-
51 chert werden. In einer solchen Situation sind sie ganz besonders auf den umfassenden Schutz durch
52 Erwachsene angewiesen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, ist eine politische Prioritätensetzung erfor-
53 derlich, die die Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zur obersten Maxime macht.

54 Häufig stehen selbst dort, wo es direkt um Fragen der Infrastruktur oder Rahmenbedingungen für Kinder
55 und Jugendliche geht, implizit doch die Bedürfnisse der Erwachsenen im Vordergrund, wie in Fragen von
56 Betreuungszeiten oder Kindern als zukünftige Fachkräfte und Steuerzahler*innen. Das erwünschte zu-
57 künftige Leben und Verhalten heutiger Kinder und Jugendlicher spielt in Diskursen demgegenüber eine
58 zentralere Rolle als ihr gegenwärtiges Wohlbefinden.

59 Besondere Herausforderungen sieht der Kinderschutzbund in NRW vor allem in der Gewährleistung von
60 Teilhaberechten für alle Kinder und Jugendlichen. Die rasante Diversifizierung der Lebensführungen in
61 NRW infolge von Fluchtbewegungen, Migration, neuen Familienformen, religiösen und sexuellen Orien-

62 tierungen sowie altbekannte Dimensionen sozialer Ungleichheit wie sozialer Status, Geschlecht und Her-
63 kunft, aber auch der insbesondere in den pädagogischen Arbeitsfeldern spürbare Fachkräftemangel for-
64 dern das etablierte System sozialer Hilfe und Unterstützung heraus und verlangen nach Neuinterpretation
65 tionen gesellschaftlicher Konzepte von Integration und Inklusion.

66 Der Kinderschutzbund setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich endlich darauf verlassen
67 können, dass sie gesehen, gehört, informiert werden und mitbestimmen dürfen. Politik muss die Struk-
68 turen dafür schaffen, indem sie in der Landesverfassung als Grundordnung der demokratischen Willens-
69 bildung in NRW den Kinderrechten zu mehr Geltung verhilft. Entwicklungsbedarf sieht der Kinderschutzbund
70 in NRW diesbezüglich in der vollumfänglichen Verankerung des Kindeswohlvorrangs (Art. 3 UN-
71 KRK) bei der politischen Entscheidungsbildung und Maßnahmenplanung sowie der expliziten Formulierung
72 der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen (Art. 12 UN-KRK). Um Kinder und Jugendliche
73 auch als politisch denkende und handelnde Subjekte in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubeziehen,
74 sollte das Wahlalter für Landtagswahlen abgesenkt werden.

75 **II. Was Kinder und Jugendliche brauchen: Unsere Forderungen**

76 Der Kinderschutzbund in NRW arbeitet mit einem doppelten Mandat: Im Auftrag seiner Mitglieder, den
77 Orts- und Kreisverbänden, berät er diese mit fachwissenschaftlicher Expertise in organisationsbezogenen
78 und pädagogischen Fragestellungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Angebote und
79 Einrichtungen vor Ort. Als Lobbyverband setzt er sich für die Verwirklichung des Kindeswohls ein, indem
80 er Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterqualifizierungen für die Arbeit mit Kindern und Ju-
81ugendlichen anbietet. In den kinder- und jugendpolitischen Forderungen sind deshalb Erkenntnisse aus
82 der Praxis der Kinderschutzarbeit wie auch fachpolitische Positionen zusammengestellt. Um dieses zu
83 hinterlegen, zeigen wir, welche Angebote derzeit vom Kinderschutzbund bereitgestellt werden und leiten
84 hieraus unsere Forderungen ab.

85 Forderungen im Hinblick auf unsere Kernthemen, die den Kinderschutzbund in NRW als Marke prägen,
86 sind notwendigerweise grundsätzlicher und allgemeiner gehalten, deshalb werden sie in einem zweiten
87 Schritt für die für Kinder und Jugendliche besonders relevanten Orte und Räume konkretisiert.

II.1 Kernthemen – Was grundsätzlich besser werden muss!

a) Junge Menschen wirkungsvoller vor Gewalt schützen!

Der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ist ein Kernanliegen des Kinderschutzbundes in NRW. Um allen Kindern und Jugendlichen sichere Orte des Aufwachsens zu bieten, sie vor körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung, vor Vernachlässigung, dem Erleben von Partnerschaftsgewalt, vor Ausbeutung und insbesondere auch vor sexueller Gewalt zu schützen, ergreift er zahlreiche Initiativen, die Erwachsene auf ihre Pflicht zur Gewährleistung von Schutz in allen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen hinweisen. Der Kinderschutzbund setzt sich für sichere Orte für Kinder und Jugendliche ein, sei es in der Familie, in Einrichtungen und Diensten oder Vereinen und Initiativen sowie im Lebensumfeld, um eine Aufmerksamkeits- und Schutzkultur zu gewährleisten. Sollte es dennoch zu übergreifendem Verhalten durch Erwachsene und/oder andere Kinder und Jugendliche (Peer-to-Peer-Gewalt) kommen, sind Unterstützung und Hilfen so zu gestalten, dass sie von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich und mühelos in Anspruch genommen werden können.

Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind Formen von Gewalt, denen der Kinderschutzbund in NRW entschieden entgegentritt; er macht sich für eine Gesellschaft der Vielfalt stark. Vor allem tritt er entschieden „Hass“ (Hate Speech) und „Fake News“ entgegen, die antidemokratische, nationalistische, rassistische, chauvinistische und/oder antisemitische Verleumdungen verbreiten. Er setzt sich in allen Veröffentlichungen und Angeboten für eine diversitätssensible, solidarische Haltung des Miteinanders ein, die jedwede Form des Machtmissbrauchs ächtet.

Unsere Angebote:

- Der Kinderschutzbund in NRW wirkt mit an gesetzgeberischen Initiativen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in NRW.
- Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung qualifiziert er Fachkräfte im Kinderschutz sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die in pädagogischen Angeboten und Einrichtungen arbeiten.
- Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW
- Er ist Mitglied in zahlreichen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes.
- Er berät seine Mitgliedsorganisationen aber auch andere Organisationen bei der Erstellung von Schutzkonzepten.
- Die Orts- und Kreisverbände betreiben Kinderschutz-Zentren, allgemeine und spezialisierte Beratungsstellen, Notaufnahmen und Wohngruppen.
- Betroffene und Hilfesuchende erhalten auch bei der „Nummer gegen Kummer“ Gehör.
- Eltern- und Familienbildung

Unsere FORDERUNGEN:

- Konsequente Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes und der Kooperation im Kinderschutz
- Sicherstellung kommunaler Netzwerke Kinderschutz, Einführung einer Verwendungsnachweispflicht zu § 12 LKiSchG NRW (Belastungsausgleich)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Qualifizierung der beruflich mit Kindern und Jugendlichen Tätigen
- Fachliche Kontrolle der Jugendämter
- Einbeziehung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- Aufarbeitungskommissionen bei problematischen Kinderschutzfällen

b) Kinder- und Jugendarmut bekämpfen – Teilhabe schaffen!

Kinder- und Jugendarmut kann in NRW schon lange nicht mehr als temporäres oder passageres Problem gewertet werden. Die Erfahrungen von sozioökonomischer Benachteiligung und Exklusion verhindern ebenso wie die mit der Lebensplanung verbundenen Armutsrisiken, die als dauerhafte Belastungen wahrgenommen werden, ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Entscheidung für ein Leben mit Kindern stellt dabei immer noch ein hohes Armutsrisiko dar.

In NRW leben aktuell 25,9 % aller Kinder und Jugendlichen in armutsgefährdeten Lebenslagen, bei Kindern und Jugendlichen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte sind es sogar 72,2 %. Die daraus folgende Chancenungleichheit ist in allen Bereichen spürbar, in denen Kinder und Jugendliche ihr Leben gestalten: in den Familien, den Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung, der Schule, bei Freundschaften, Freizeitaktivitäten und Spielmöglichkeiten, in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Polizei und Justiz, dem digitalen Raum, ihrem Lebensumfeld und der Umwelt. Der Kinderschutzbund tritt deshalb für eine finanzielle Absicherung von Kindern ein, die ihnen mehr Chancengerechtigkeit unabhängig von der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Elternhauses verspricht.

Kinder- und Jugendarmut ist ein besonders evidentes Beispiel für die Notwendigkeit, einen gerechtigkeitspolitischen Diskurs in NRW zu führen. Insbesondere die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit muss auf die Agenda und endlich zu wirksamen Maßnahmen führen. Das Recht auf Hilfe und Unterstützung bei der Lebensbewältigung muss inklusiv gedacht und gestaltet werden. Alle Kinder und Jugendlichen verdienen die Optionen und Chancen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Unsere Angebote:

- Wir organisieren öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktionen, die auf die Kinder- und Jugendarmut aufmerksam machen.
- Wir sammeln Geld- und Sachspenden, die armen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zugutekommen, z. B. in Kleiderläden.
- Wir bieten niedrigschwellige, kostenlose Hilfen, Förderangebote und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, z. B. in Patenprojekten.
- Im Rahmen seiner landespolitischen Lobbyarbeit setzt sich der Kinderschutzbund in NRW dafür ein, dass die Kinder- und Jugendarmut bei allen kinder- und jugendpolitischen Vorhaben und Entscheidungen als strukturelles Problem mitbedacht wird.

Unsere FORDERUNGEN:

- Einflussnahme des Landes für eine echte Kindergrundsicherung beim Bund
- Politische Einflussnahme des Landes für eine „bedarfsgerechte Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen“ beim Bund
- Integration der Leistungen nach dem BuT in die Kindergrundsicherung
- Besondere Bedarfe, die aus besonderen Lebenslagen oder Lebensführungen resultieren, sind bei der Bemessung eines kindgerechten Existenzminimums zu berücksichtigen.
- Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Verringerung der Inanspruchnahmebarrieren für Familien durch Sicherstellung von Verfahrenslotsen gem. § 10b SGB VIII
- Qualitativ hochwertige Inklusion verwirklichen, Exklusion und Benachteiligung abbauen
- Bildungsgerechtigkeit herstellen:
 - Kostenfreier Zugang zu allen Bildungseinrichtungen
 - Lernmittelfreiheit

c) Gesundheit und Wohlbefinden junger Menschen besser unterstützen!

Die anhaltend hohe und regional noch steigende Armutsquote von Kindern und Jugendlichen in NRW verstärkt nachweislich auch die gesundheitlichen Belastungen dieser Altersgruppen. Dies gilt insbesondere dann, wenn man einen modernen Gesundheitsbegriff zugrunde legt, der Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit betrachtet. Diese erweiterte Perspektive unterstreicht, dass das körperliche, geistige, psychische und emotionale Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen von ihrer Lebenslage und nicht zuletzt von der von ihnen wahrgenommenen Lebensqualität abhängig ist. Alle vor, während und nach der Corona-Pandemie durchgeführten Studien zu dem Thema „Kindergesundheit“ zeigen übereinstimmend, dass auch ohne Krankheitssymptome das Leiden an den ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnissen das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen wie auch ihrer Familien nachhaltig beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kinderschutzbund in NRW die landesweiten Anstrengungen des Ausbaus von medizinischer und therapeutischer Infrastruktur, um allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien insbesondere auch in belasteten Sozialräumen einen bedarfsgerechten Zugang zu ermöglichen. Über den Ausbau kurativer Leistungen hinaus gilt es jedoch auch Angebote und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, präventiv das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Hierzu gehören Investitionen sowohl im Bildungsbereich wie auch in Freizeit, Erholung, Spiel und Sport.

Unsere Angebote:

- Der Kinderschutzbund in NRW bietet regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen Kinder- und Jugendgesundheit an.
- In seinen Einrichtungen und Diensten werden gesundheitsfördernde Angebote in die pädagogischen Konzeptionen einbezogen.
- Er kooperiert mit Krankenkassen, Kinder- und Jugendmediziner*innen, Therapeut*innen u. v. m., um bei Kindern und Jugendlichen, vor allem aber auch in den Familien ein Bewusstsein für gesundheitsförderliches Handeln zu erzeugen, z.B. in dem Projekt „Gesundheit macht Spaß“.
- Angebote der Frühen Hilfen, die in Kooperation mit der Gesundheitshilfe durchgeführt werden
- Angebote für queere Jugendliche
- Therapeutische Angebote
- In seinem Online-Portal „MENSCHENKINDER-NRW.de“ betreibt er Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit.

Unsere FORDERUNGEN:

- Staatliche Verantwortungsübernahme im Rahmen seiner Daseinsvorsorgepflicht für bedarfsgerechte Zugänge zu medizinischen, therapeutischen und rehabilitierenden Angeboten sowie die Versorgung aller Kinder und Jugendlichen
- Auf- und Ausbau eines präventiven, diversitäts- und kultursensiblen Netzwerkes zur Kindergesundheit in NRW
- Gesetzgeberische Initiative zur finanziellen Absicherung des Netzwerkes
- Verbindliche Förderung von Hilfen in der frühen Kindheit
- Ausführendes Landesrecht zur allg. Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 Abs. 4 SGB VIII
- Unterstützung für Kinder psychisch und/oder an Sucht erkrankter Eltern
- Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, Strukturaufbau zur Umsetzung des Rechtsanspruchs nach § 20 SGB VIII

II.2 Bedeutsame Räume und Orte junger Menschen: Was sich für Kinder und Jugendliche hier ändern muss!

a) Familie

Die Familie ist aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen der wichtigste Ort in ihrem Leben. Große Erwartungen richten sie an die Personen, die sie als ihre Familie bezeichnen. Hierzu zählen insbesondere Sicherheit und Geborgenheit, emotionale Zuwendung, Vertrauen in wachsende Handlungsfähigkeiten und Selbständigkeit sowie Förderung und Unterstützung. Gleichzeitig wird in diesen Erwartungen aber auch die besondere Verletzlichkeit und Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen von ihrer Familie deutlich. Damit Familien diesen Anforderungen gerecht werden können, brauchen sie ökonomische, zeitliche und soziale Ressourcen. Insbesondere die wachsende materielle Armut von Familien beeinträchtigt gute Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und schränkt ihre Chancen auf ein gutes Leben in der Zukunft ein. Auch hat die Familienform entscheidenden Einfluss auf die einer Familie zur Verfügung stehenden Ressourcen: Ob alleinerziehend, kinderreich, in Trennung oder getrennt lebend, die spezifischen Belastungen, die aus der Familienform resultieren, erfordern familienunterstützende, -ergänzende und -ersetzende Hilfsangebote.

Nicht für alle Kinder und Jugendlichen ist die Familie immer ein sicherer Ort des Aufwachsens. Physische, psychische, sexualisierte Gewalt, körperliche und emotionale Vernachlässigungen sowie das Miterleben von Partnerschaftsgewalt hinterlassen tiefgreifende Spuren in den Biografien. Der Kinderschutzbund in NRW unterstützt Familien dabei, das Sozialisations- und Erziehungsgeschehen in den Familien konsequent gewaltfrei zu gestalten. Er stärkt die Erziehungskompetenz der erwachsenen Familienmitglieder und bietet Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Kontakte bei familialen Problemen an.

Unsere Angebote:

- Der Kinderschutzbund in NRW hat im Bereich der Frühen Hilfen und präventiven Förderung der Erziehung in der Familie Projekte und Programme entwickelt, die mittlerweile bundesweite Bedeutung erhalten haben.
- Der Kinderschutzbund in NRW unterstützt und begleitet Familien, indem er Orte der Begegnung, der Beratung, der Bildung und Entlastung für die Familien bereitstellt.
- Angebote des Begleiteten Umgangs
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Verschiedene Eltern-Kind-Angebote
- Angebote für Alleinerziehende und Kinder
- Niedrigschwellige Beratungsangebote, z. B. Familienberatungsstellen
- Patenprojekte
- Er hat mit seinem Elternbildungsprogramm „Starke Eltern – Starke Kinder“ ein Bildungsangebot entwickelt, das Eltern in ihrer erzieherischen Kompetenz stärkt.

Unsere FORDERUNGEN:

- Höhere Sozialleistungen für armutsbelastete Familien
- Hilfe- und Unterstützungsangebote an den pluralen, konkreten Bedarfen ausrichten
- Zusammenführung aller bildungs- und sozialpolitischen Maßnahmen für Familien
- Auf- und Ausbau einer chancengerechten Infrastruktur in NRW
- Programme und Unterstützungsmaßnahmen für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau der Familien- und Elternbildung

b) Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung und Schule

Kindheit und Jugend sind heute durch pädagogische Organisationen geprägt. Kinder und Jugendliche verbringen in diesen nicht nur den größten Teil ihres Alltags, sondern werden durch die institutionellen Selbstverständnisse auch mit den gesellschaftlichen Erwartungshaltungen an sie konfrontiert. Gleichzeitig tritt deutlich hervor, dass viele Systeme, die ein gutes Leben von Kindern absichern sollen, wie frühkindliche Bildung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe oder Kinder- und Jugendmedizin, ihre Aufgaben nicht vollumfänglich und im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen erfüllen können. Fachkräftemangel und demografische Entwicklung haben Konsequenzen, diese wurden lange ignoriert. Dies könnte innerhalb der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu weiteren Krisen führen, die insbesondere Kinder und Jugendliche betreffen.

Bildungschancen dürfen nicht von der kommunalen Finanzsituation abhängen. Das räumliche Lernumfeld in den Schulen, der bauliche Zustand der schulischen Einrichtungen und die digitale Ausstattung sind genauso wichtig wie pädagogische Konzepte und das Engagement der Lehrkräfte. Insofern ist die Neuauflage von Programmen wie z. B. „Gute Schule“ und „Digitalpakt“ weiterhin wichtig.

Unsere Angebote:

- Familienzentren, Kitas, OGS-Angebote
- Fachlich einschlägig qualifiziertes Personal
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des Personals
- Orientierung an den aktuellen Standards guter Arbeitsbedingungen
- Überprüfung der Einrichtungen und Angebote anhand der Kinderrechte
- Schutzkonzepte
- Angebote zum institutionellen Kinderschutz
- Beschwerdemanagement
- Leitlinien zur Personalführung als qualitätssichernde Instrumente
- Regelmäßige kollegiale Beratung
- Angebote in Kitas und Schulen zur Bekanntmachung der Kinderrechte, zum Schutz vor Gewalt in der Familie, zu konfliktfreier Kommunikation, zur Partizipation
- Hausaufgabenhilfen, Lesepaten

Unsere FORDERUNGEN:

- Gute Bezahlung für gute Arbeit
- Akutmaßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels
- Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026
- Verbindliche, kindgerechte Standards für die OGS festlegen
- Stufenweise Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Ganztagsbetreuung regeln
- Weiterentwicklung des Kibiz
- Umgehende Erhöhung der Kindpauschalen
- Ausbau von Plätzen für die PiA-Ausbildung
- Berufsbegleitende und modulare Qualifizierungsangebote für Ergänzungs- und Assistenzkräfte
- Erhöhung der Personalstunden zur Kompensation von Ausbildung/Anleitung und Ausfällen
- (Auskömmliche) Verstetigung von Sprachprogrammen und Kitahelfer*innen
- Überarbeitung der Personalstruktur zur Umsetzung von Inklusion
- Übernahme von Qualifizierungskosten
- Angebot für Kinderpfleger*innen zur Weiterqualifizierung zu Erzieher*innen
- Vergütung von Reflexionszeiten bei öffentlich geförderten Einrichtungen
- Kostenfreies Mittagessen in den Einrichtungen für alle Kinder und Jugendlichen
- Eine Neuauflage des Landesprogramms „Gute Schule“ für Investitionen in die Sanierung und Modernisierung der Schulgebäude



c) Freunde, Freizeit, Spiel und Erholung

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen findet heute ganz überwiegend in Institutionen statt, mit der Folge, dass sie zunehmend weniger Kontakt mit ihrer natürlichen Umwelt haben und soziale Kontakte erst organisiert werden müssen. Daneben werden Kinder und Jugendliche durch die stetige Zunahme an Verkehrsflächen aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Die Natur zu erleben und die Umwelt spielerisch zu erkunden ist aber elementarer Bestandteil der Weltaneignung von Kindern und Jugendlichen.

Kinder müssen freie Zeit haben, um sich von der Schule und ihren Aufgaben zu Hause zu erholen, sich mit Freunden zu treffen, zu spielen oder andere Dinge zu unternehmen. Schulen, Städte und Gemeinden sind verpflichtet, Kindern dafür entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Außerfamiliale sowie nicht-professionell gestaltete Orte und Räume, Freunde und Gleichaltrige sind wichtig für das gelingende Aufwachsen und müssen stärker in den Blick genommen werden. Kinder und Jugendliche brauchen freie Räume im eigentlichen Sinne – Orte, die keinem von Erwachsenen überformten Zweck dienen, und Orte für freie, selbstgestaltete und unbeobachtete Aktivitäten. Der Kinderschutzbund in NRW setzt sich für ein umfassendes Bildungsverständnis von Kindern und Jugendlichen ein und fördert neben formellen Bildungsangeboten auch informelle und non-formelle Bildung. Dabei ist ihr Recht auf kulturelle Teilhabe und künstlerische Betätigung ebenso zu beachten wie das Recht auf Ruhe und Erholung.

Unsere Angebote:

- Räume und Flächen für selbstorganisierte Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen
- Jugendclubs
- Abenteuerspielplätze, Spielmobile, Spielgruppen, Spielflächen
- Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement
- Peer-Beratung
- Ferienspiele und Ferienfreizeiten
- Von und mit Kindern und Jugendlichen entwickelte Projekte
- Möglichkeiten der Beteiligung und aktiver Einflussnahme
- Für Einrichtungen der Tourismusbranche: Gütesiegel „OK für Kids“

Unsere FORDERUNGEN:

- Den Eigenwert von Kindheit und Jugend ernst nehmen und von instrumentalisierenden Zuschreibungen (Demografierendite, künftige Steuerzahler etc.) absehen
- Verbindliche Regelung in der Gemeindeordnung NRW, Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere in der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise zu beteiligen
- Entwicklung geeigneter Verfahren, um den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Planung Geltung zu verschaffen.
- Kindern und Jugendlichen den kosten- und barrierefreien Zugang zu Möglichkeiten des Entdeckens, Ausprobierens, von Spiel, Sport und Erholung ermöglichen
- Flächen und Räume für selbstorganisierte Aktivitäten ausweisen
- Angebote zur kulturellen Teilhabe und künstlerischen Betätigung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen

d) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Polizei und Justiz

Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung verlangt von allen Organisationen, die Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche bereitstellen, besondere Achtsamkeit gegenüber innerorganisatorischen Abläufen und Prozessen. Als Maßstab, ob dies in den Einrichtungen und Angeboten, die der Kinderschutzbund in NRW bereitstellt, gelingt, gelten die Kinderrechte. Eine strikte Orientierung am Kindeswohl verlangen wir von allen Akteuren, die professionell öffentliche Dienste der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen erbringen. Dafür werden Schutzkonzepte entwickelt, die eine verbindliche Grundlage des Handelns für alle darstellen. Die Basis eines qualitativ hochwertigen Kinderschutzes bildet eine einschlägige wissenschaftliche Ausbildung, die sich an aktuellen fachlichen Erkenntnissen orientiert und kompetenzorientiert die beruflich in der Kinderschutzarbeit Tätigen begleitet. Der Kinderschutzbund in NRW hat entsprechende Formate und Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickelt und erprobt.

In Netzwerken und spezifischen Arbeitsgruppen arbeitet der Kinderschutzbund in NRW mit Partner*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Strafverfolgungsbehörden und Justiz zusammen, um kindgerechte Verfahren der Anhörung und Beteiligung zu entwickeln. Zu wenig kindgerechte Informationen, einschüchternde Räumlichkeiten, fordernde und prüfende Frageweisen oder wiederholte Befragungen belasten Kinder und Jugendliche, die als (Opfer)Zeug*innen in Ermittlungs- und Strafverfahren mitwirken. Eine kindgerechte Justiz, die in ihren Verwaltungs- und Gerichtsverfahren den Kindeswohlvorrang beachtet und das Kind selbst oder durch eine*n Vertreter*in anhört (Artikel 12(2) UN-KRK), ist weiterzuentwickeln.

Unsere Angebote:

- Grundlagenkurse „Handeln im Kinderschutz“
- Aufbaukurse „Beraten im Kinderschutz – Zertifikatskurs zur Insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß der §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG“
- Grundkurse „Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz“ (IKIK)
- Differenziertes Fort- und Weiterbildungsprogramm für spezielle Fragen des Kinderschutzes
- Fachberatungsstellen
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Organisation von und Mitarbeit in Netzwerken, Gremien, Runden Tischen
- Fachveranstaltungen
- Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die an den Qualitätskriterien und Verfahrensgrundsätzen des SGB VIII und des LKiSchG NRW ausgerichtet sind

Unsere FORDERUNGEN:

- Sicherung qualitativer Mindeststandards in den Einrichtungen
- Evaluation der Schutzkonzeptentwicklung in den Einrichtungen in NRW
- Dokumentationspflicht problematischer Kinderschutzverläufe
- Qualitätssichernde einrichtungsspezifische Angebote (Reflexion, Beratung, Supervision)
- Fort- und Weiterbildungspflichten für beruflich mit Kindern und Jugendlichen tätige Personen, Refinanzierung von Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeitende im Kinderschutz
- Verpflichtende, geregelte und finanzierte Einarbeitungszeiten von Berufsanfänger*innen
- Mehr Verfahrensbeistände in familiengerichtlichen Verfahren, psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren

e) Digitaler Raum

Der digitale Raum ist ein Ort, der nicht mehr klar von der „analogen“ Welt zu trennen ist. Schon heute sind digitale Medien in der Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fest etabliert. In Haushalten mit Kindern unter sechs Jahren sind durchschnittlich vier bis fünf internetfähige Geräte vorhanden, 72 % der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren und 81 % der Drei- bis Sechsjährigen nutzen diese Geräte. Bei Jugendlichen ist die Nutzung digitaler Medien noch präsenter – soziale Netzwerke bilden das Fundament der alltäglichen Kommunikation und unterstützen bei der Pflege sozialer Beziehungen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mediengriff und Teilhabe an der digitalen Welt und sie haben ein Recht darauf, sich im digitalen Raum frei und sicher bewegen zu können. Kinder und Jugendliche müssen deshalb früh in ihrer Mediennutzung begleitet werden und in ihren Rechten aufgeklärt sein.

Hierzu bedarf es einer altersgerechten Medienerziehung und -bildung, um Kinder und Jugendliche zu befähigen, die Chancen digitaler Welten zu nutzen, Risiken zu vermeiden und Gefahren aus dem Weg zu gehen. KI stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar.

Neben dem Zugang und der Befähigung zur Medienpartizipation bedarf es eines effektiven Jugendmedienschutzes, der Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten schützt. Hierzu gehören auch niedrigschwellige Beratungs- und Meldeportale sowohl bei konkreten Gefährdungen als auch bei Verstößen gegen bestehende Regelungen und Gesetze.

In beiden Feldern ist neben Elternhaus, Kita und Schule auch die (Landes-)Politik gefragt, Programme zur Förderung von Medienkompetenz aufzulegen und vorhandene Angebote (auch finanziell) zu unterstützen.

Unsere Angebote:

- Räume für die Entwicklung, Erprobung und Gestaltung digitaler Formate
- Hilfe und Unterstützung bei digitaler Gewalt
- Digitale Portale der Beratung, Projekte und Initiativen zur Aufklärung und Selbstorganisation

Unsere FORDERUNGEN:

- Zugänge zu digitaler Infrastruktur für alle Kinder und Jugendlichen
- Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auch für Kinder und Jugendliche
- Die Betreiber der sozialen Netzwerke müssen durch klare Regeln und Kontrolle stärker in die Verantwortung genommen werden.
- Aufklärung und Beratung bei missbräuchlichem und strafrechtlich relevantem Medienkonsum
- Medienbildung als integrales Lernfeld in allen Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung, Schule und Ausbildung
- Anerkennung von digitalen Medien als Lernmittel
- Kind- und jugendgerechten Medienschutz unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln
- Informationskampagnen zu Themen wie „Cybermobbing“, „Cybergrooming“ und „Sexting“, die in Stil und Inhalt Kinder- und Jugendliche ansprechen und erreichen
- Förderung von Peer-to-Peer-Ansätzen (wie z. B. die Medienscouts).

f) Lebensumfeld und Umwelt

Jedes Kind hat das Recht, in einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt aufzuwachsen. Diese Rechte zu sichern ist Bestandteil der Generationengerechtigkeit, wie das BVerfG in seinem Beschluss vom 24.03.2021 festgestellt hat. Dennoch wird der Bearbeitung der sozial-ökologischen Fragen unserer Zeit zu wenig Beachtung geschenkt. Obwohl Kinder und Jugendliche die geringste Verantwortung für Wetterextreme und Flutkatastrophen tragen, sind sie von den Folgen des Klimawandels überproportional betroffen, wenn sie infolge zerstörter Infrastruktur ihren Alltag nicht wie gewohnt gestalten können. Darüber hinaus ist die Vulnerabilität der Kinder und Jugendlichen in hohem Maß abhängig vom sozialen Status ihrer Familien. Ökologische Belastungen sind ungleich verteilt, Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozialen Status sind verstärkt hohen Emissionen von Lärm und in der Luft ausgesetzt. Zugleich haben sie geringere Kompensationsmöglichkeiten, da sie schlechtere Zugänge z. B. zu Grün- und Erholungsflächen haben. Die Verteidigung der ökologischen Kinderrechte ist bislang weitgehend den Kindern und Jugendlichen selbst überlassen worden. Der Kinderschutzbund in NRW sieht sich in der Verantwortung, den Forderungen der nachwachsenden Generationen nach dringenden und entschlossenen Maßnahmen so weit wie möglich nachzukommen und die Politik zu entsprechendem Handeln aufzufordern. Inkonsequentes oder zögerliches Handeln stellt dagegen einen Verstoß gegen die Kinderrechte dar, da intakte Umweltbedingungen die Grundlage für bessere Bedingungen des Aufwachsens, der Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind. Als Maßstab der Politikbewertung kann die Orientierung an den Sustainable Development Goals der UN und den Zielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) dienen.

Unsere Angebote:

- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei selbstorganisierten Initiativen und Aktivitäten zum Umweltschutz
- Projekte, die der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen
- „echte“ Beteiligung in relevanten Politikfeldern, z. B. Verkehrsleitplanung, Wohnungsbau und Wohnumfeldgestaltung
- Einhaltung ökologischer Standards in unseren Einrichtungen und Angeboten

Unsere FORDERUNGEN:

- Eine solidarische Grundhaltung der Kinder- und Jugendpolitik im Hinblick auf das berechnete Interesse von Kindern und Jugendlichen an besseren Umweltbedingungen und einer nachhaltigen Gestaltung der Gesellschaft
- Kostenloser ÖPNV für Kinder und Jugendliche
- Die Ziele der BNE konsequent in den Programmen und Curricula der Bildungseinrichtungen sowie den Konzepten der Kinder- und Jugendhilfe verankern
- Motivation für selbstverantwortliches Handeln von Kindern und Jugendlichen stärken
- Erwachsene müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, indem sie partei-lich, anwaltschaftlich und partizipativ das ökologische Engagement von Kindern und Jugendlichen unterstützen.